

## *Drogenprozess*

### **Jugendliche Naivität rettet vor Haftstrafe**

Im Prozess um einen geplatzten Drogendeal vor dem Mannheimer Landgericht kommen zwei der Angeklagten mit Bewährungsstrafen davon, ein 24-Jähriger muss für zwei Jahre und acht Monate hinter Gitter.

Tränen flossen gestern am Landgericht, aber nicht aus Trauer, sondern aus Freude und vor Erleichterung. Nur eine zweijährige Bewährungsstrafe ist Urteil für Yüksel D., er verließ den Gerichtssaal als freier Mann – oder besser gesagt Jugendlicher. Denn das war ein Grund für das Gericht, den 20-Jährigen nach rund fünf Monaten Untersuchungshaft die Freiheit zu schenken. Er war immerhin schuldig gesprochen worden, mehrfach in Mannheim Drogen verkauft und dann bei einem geplanten schweren Überfall beteiligt gewesen zu sein: Verabredet war eigentlich der Verkauf von 1,2 Kilogramm Kokain gegen 51 000 Euro. Doch weil das „Koks“ nicht zu beschaffen war, wollten Yüksel D. und zwei weitere junge Männer aus Ludwigshafen den Käufer unter Einsatz von Pfefferspray das Geld abnehmen.

Ihr Pech: Die Drogenverkäufe gingen an einen verdeckten Ermittler der Polizei, der auch als angeblicher Kokain-Käufer auftrat. Kurz vor dem geplanten Überfall schnappte die Polizei zu. Richter Joachim Bock bei der Urteilsverkündung zu Yüksel D: „Ich gehe davon aus, dass Ihnen zum Erwachsenwerden noch viel fehlt. Wenn Ihre Naivität nur gespielt war, würde ich sagen, dass sie – statt eine Ausbildung anzufangen – zu einer Schauspielschule gehen sollten!“

### **Drogentest auf eigene Kosten**

BD. hat Auflagen: Er muss unverzüglich eine in Aussicht gestellte Vollzeitstelle annehmen, Wechsel des Jobs oder Wohnort mit seinem Bewährungshelfer abstimmen, Termine in der Drogen- als auch Erziehungsberatungsstelle wahrnehmen und vier mal jährlich auf eigene Kosten einen Drogentest abgeben.

Während D. vor Freude strahlte, regte sich bei Cem B. keine Mine, als er sein Urteil hörte: Zwei Jahre und acht Monate Gefängnis, was im unteren Bereich des Strafrahmens für die genannten Delikte ist. Der 24-Jährige hat keine Vorstrafen. Was Bock ihm vorhielt: „Sie haben mit dem Geständnis lange gezögert.“ Das galt der Beteiligung an einem Drogenhandel – doch ob B. der Drahtzieher des Überfalls oder/und der Drogen-Großhändler war, der Yüksel D. belieferte, ließ sich nicht feststellen. Der dritte Angeklagte, Veli A. (21), kam mit zwei Jahren Bewährung davon, aber er hat ähnliche Auflagen wie Yüksel D. Der Richter betonte: „Alle drei hatten den Willen, in erheblichem Maße kriminell zu sein.“

Der Überfall sei nur an der Polizei gescheitert. Andererseits sei eine gewisse Naivität da gewesen. So seien sie davon ausgegangen, dass der Käufer allein komme. Dass allerdings Zwei von den Dreien nicht nur naiv sind, belegen die Funde bei den Wohnungsdurchsuchungen: Bei Cem B. zwei Butterflymesser, zwei Schlagringe, eine Schreckschusswaffe, eine Feinwaage und 4700 Euro Bargeld. Bei Veli A. ein Teleskopschlagstock, ein Dolch, Messer, ein Baseballschläger und eine Schreckschusspistole. Nur Yüksel D. hatte nichts dergleichen in seinem Zimmer. Vor dem Urteil hatte eine Mitarbeiterin der Jugendhilfe ausgesagt, die bei D. eine Bewährungsstrafe empfahl, auch weil dieser in der Familie gut eingebettet sei. Sein Anwalt Alexander Klein betonte in seinem Schlussvortrag, dass sein Mandant eine „sehr unreife und unbedarfte Person sei“. Von Kindesbeinen habe er Mobbing erfahren, durch den Drogenhandel sei er in der Gruppe anerkannt gewesen. Es liege auf der Hand, dass der Überfall „eine Nummer zu groß“ für ihn sei. Die Idee dazu stamme von Cem B..

## **Wer war der Anführer?**

Das sah dessen Anwältin Sabrina Hausen anders: Als die Gruppe den Tatort auskundschaftete, sei Cem B. nicht dabei gewesen: „Wäre er Planer und Chef gewesen, wäre er mitgefahren!“ Vor der Verhaftung hatte ein Polizist von Cem B. zwar die Aussagen „Wenn das schiefgeht, war das alles hier umsonst“ und „ich reiße die Tür auf, pfeffer den sofort, und du nimmst das Geld“ gehört. Hausen zog in Zweifel, ob der Polizist dies klar einem der Angeklagten zuordnen konnte.

Der Staatsanwalt ging in seinem Schlussvortrag davon aus, dass B. und D. beide die Idee zum Überfall und die Umsetzung beschlossen hatten. Für D. sei das Jugendstrafrecht zu empfehlen, er forderte drei Jahre Haft. Im Gefängnis eine Ausbildung zu beginnen, sei für ihn eine Chance. Für den vier Jahre älteren B. hatte der Staatsanwalt sogar drei Jahre und sechs Monate Haft gefordert.

**Roland Schmellenkamp** Autor

© Mannheimer Morgen, Donnerstag, 1.12.2022